

**Antrag Handwerkerparkausweis Kreis Recklinghausen  
 (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)**

Neuantrag  Fristverlängerung

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe nach § 46 StVO zum Parken im Kreis Recklinghausen – Handwerkerparkausweis Kreis RE**

<b>Firmenname</b> (ggf. Stempel)		
<b>Anschrift</b>		
<b>Name Ansprechpartner, Telefon, E-Mail</b>	Tel. 0        /	@
<b>Art und Bezeichnung Gewerbe</b> <input type="checkbox"/> <b>Handwerksbetrieb</b> nach Handwerksordnung (Kopie Handwerkerkarte beifügen)	<input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Kopie Gewerbeanmeldung beifügen) ggf. NACE-Schlüssel-Nr.:	
Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:		
<b>amtliches Kennzeichen</b>	erstes Fahrzeug <b>RE</b>	Ersatzfahrzeug <b>RE</b>
Fahrzeugart, Aufbau	<input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/> Transporter <input type="checkbox"/> Pkw/Kombi <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/> Transporter <input type="checkbox"/> Pkw/Kombi <input type="checkbox"/> Sonstiges
ausgerüstet als Service- oder Werkstattfahrzeug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>bisheriger Handwerkerparkausweis Kreis RE</b>	Genehmigungsnummer	gültig bis

Für das Fahrzeug und Ersatzfahrzeug wird eine **Genehmigung zum Parken beantragt**

- im eingeschränkten Haltverbot und in Haltverbotszonen (Zeichen 286/290 StVO),
- an Parkuhren und an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit Zusatz)
- sowie zum Befahren von und Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO)

im Gebiet der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop unter Beachtung der Auflagen.

Der Handwerkerparkausweis Kreis Recklinghausen soll **gültig sein ab** dem:

frühestmöglichen Zeitpunkt  (Datum) \_\_\_\_\_

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt **55 €** und wird im Voraus entrichtet.

Mir ist bekannt, dass die **Ausnahmegenehmigung an Auflagen gebunden** ist (s. umseitig). Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift, Firmenstempel

**Anlagen zum Antrag:**

- ✓ Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- ✓ Kopie der Gewerbeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- ✓ Kopien der Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- ✓ Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind

## **Auflagen und Hinweise:**

- (1) Diese Ausnahmegenehmigung gilt nur für das mit Firmenaufschrift versehene und eingetragene Service- und Werkstattfahrzeug oder das eingetragene Ersatzfahrzeug.
- (2) **Während des Parkens ist der Parkausweis im Original innen an der Windschutzscheibe so anzubringen/auszulegen, dass die Vorderseite von außen gut sichtbar ist.**
- (3) Bei Inanspruchnahme der Genehmigung ist auch dieser Genehmigungsbescheid im Original mitzuführen und Kontrollbeamten der Polizei und der Ordnungsbehörden auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
- (4) **Von den Parkerleichterungen darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten Gebrauch gemacht werden und nur dann, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit zur Verfügung steht. Diese Genehmigung berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz.**
- (5) **Durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt und der Verkehrsfluss nur unwesentlich eingeschränkt werden.**
- (6) Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten. In Zweifelsfragen ist mit der jeweiligen Ordnungsbehörde Rücksprache zu halten.
- (7) Im eigenen Interesse hat sich der Genehmigungsinhaber bei der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde über etwaige Sonderveranstaltungen (hierzu gehören auch Wochenmärkte) vor Inanspruchnahme der Genehmigung zu informieren.
- (8) Für Schäden, die dem Genehmigungsinhaber oder Dritten aus der Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung entstehen, übernehmen die beteiligten Kommunen keine Haftung.
- (9) **Die Ausnahmegenehmigung ist widerruflich und befristet erteilt. Sie gilt nur bis zum angegebenen Gültigkeitsdatum und ist bei Bedarf rechtzeitig zu verlängern. Sie kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn gegen die Auflagen verstoßen wird.**